

Fachamt für Bergsteigen und Wandern
im Deutschem Reichsbund für Leibesübungen

München, den 27. Dezember 1935
Weinstr.8/II

Rundschreiben Nr.34

an die deutschen Bergsteigervereine.

Betrifft: Skiabteilungen.

Der Skilauf als die heute weitaus überwiegende Form des winterlichen Bergsteigens hat erfreulicherweise in immer steigendem Maße Eingang und Pflege auch in den alpenfernen Bergsteigervereinen gefunden. Sie wenden heute ausnahmslos dem winterlichen Bergsteigen die gleiche Aufmerksamkeit zu, wie dem sommerlichen Bergsteigen und haben daher auch dem reinen Skilauf einen wichtigen Platz in ihrer Arbeit eingeräumt. Wo sich nicht der ganze Verein an der Pflege des Skilaufes beteiligen kann, sind innerhalb des Vereins zweckmäßigerweise eigene Skiabteilungen gebildet worden.

Anlässlich der Neuordnung, die innerhalb des D.R.L. ab 1.I.1936 in Kraft tritt, ist nun vielfach Unklarheit darüber entstanden, wie in Zukunft die Stellung von Untergruppen, so vor allem der Skiabteilungen, in den Vereinen sein wird. Nach der Verwaltungsordnung des DRL (Ziff.VII c) muß eine Gruppe eines Vereins, die sich regelmäßig an den Veranstaltungen eines anderen Fachamtes beteiligt, diesem Fachamt gemeldet werden. Das trifft zum Beispiel auf die Skisportabteilungen und manche Skiabteilungen der Bergsteigervereine, in welchen diejenigen skilaufernden Mitglieder zusammengefasst sind, die sich regelmäßig an Wettläufen beteiligen, ganz zweifellos zu.

Solche Abteilungen müssen also beim Fachamt Skilauf angemeldet werden, sie müssen auch (nach Ziff.XI der Verwaltungsordnung) die unmittelbare Mitgliedschaft des DRL (Mitgliedschaft nach § 1a der Satzung) erwerben, d.h. sie müssen insbesondere und zunächst für ihre sämtlichen Mitglieder den Reichsbundpass beim DBWV beziehen. Die Meldung beim Fachamt Skilauf verpflichtet zur Zahlung des Kopfbeitrages an das Fachamt Skilauf, der mit Genehmigung des Reichssportführers festgesetzt werden wird. Diese Anmeldung beim Fachamt Skilauf ist aber nicht gleichzusetzen einem Beitritt zum DSV. Wo eine Mitgliedschaft beim DSV von früher her vorliegt, soll eine Änderung nach Möglichkeit derzeit nicht vorgenommen werden. Ebenso ist aber auch eine Neumeldung von Skiabteilungen

von Bergsteigervereinen, deren Mitglieder sich, abgesehen von vereinzelt Ausnahmen, nicht skisportlich sondern nur skitouristisch betätigen, beim Fachamt Skilauf nicht erforderlich.

Die vorgeschriebene Meldung derjenigen Skiabteilungen, die sich mit Wettkampfsport beschäftigen, an das Fachamt Skilauf darf in keiner Weise eine grundlegende Änderung in der bisherigen Organisation und Verwaltung dieser Untergruppen hervorrufen. Sie unterstehen nach wie vor dem Verein, dem sie als Unterabteilung angehören, sollen auch keineswegs nunmehr eine eigene Satzung annehmen, - ja eine derartige Verselbstständigung ist im Interesse der Wahrung der Geschlossenheit des Muttervereins nicht nur unerwünscht, sondern unter allen Umständen zu vermeiden und, wo sie besteht, abzubauen. Ebenso hat die Bestellung des Leiters der Unterabteilung und seiner Mitarbeiter nach wie vor im Rahmen des Muttervereins und nach dessen Satzungen und Bestimmungen zu erfolgen.

Lediglich in rein fachlichen Dingen des betreffenden Sportzweiges, den die Unterabteilung betreibt, untersteht sie dem hierfür zuständigen Fachamt und ist an dessen Weisungen gebunden, also in Fragen der skisportlichen Ausbildung oder bei der Austragung von Wettkämpfen dem Fachamt Skilauf, in Fragen des Kanusportes dem Fachamt Kanusport usw. Dabei ist zu beachten, daß jedoch die Veranstaltung interner Vereinswettkämpfe bei Bergsteigervereinen oder ihrer Skiabteilungen eine reine Vereinsangelegenheit ist, welche dem Fachamt Skilauf nach Vereinbarung mit dem Fachamtsleiter für Skilauf nicht gemeldet zu werden braucht.

Im übrigen soll nun doch grundsätzlich jedes Einzelmitglied eines dem DRL angehörenden Bergsteigervereins, das die Mitgliedskarte des DRL besitzt, auch bei Veranstaltungen des Fachamtes Skilauf starten können, ohne daß es dem DSV angehört. Es ist jedoch an die Ordnungen des Fachamtes Skilauf gebunden. Wie die Ordnung des Fachamtes Skilauf ab 1. I. 36 sein wird, steht noch nicht fest. In den nächsten Fachamtsmitteilungen werden wir darüber nach Möglichkeit Endgültiges berichten.

Allen unseren Skiabteilungen und Skiläufern und den Sektionsvorständen, die sie betreuen, alles Gute zum Neuen Jahr !

Heil Hitler!

Heinz Außerbauer
Schneelaufwart des D.B.W.V.